

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich als Studiendekan für Psychologie an der Universität Leipzig zu Ihren drei Positionsreferaten Stellung:

#### A. Positionspapier zur Masterplatzsituation

zu Forderung 1: An der Universität Leipzig ist die Bewerbungsfrist für alle zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge der 31.05. Nur so kann für alle Fächer gewährleistet werden, dass die Zulassungen rechtzeitig verschickt werden. Abweichungen einzelner Fächer (z.B. der Psychologie) sind davon nicht möglich und aus meiner Sicht auch nicht sinnvoll. Durch den frühen Bewerbungszeitraum war es uns in den letzten Jahren möglich, die Zulassungen immer bereits in der zweiten Julihälfte zu verschicken und damit auch Planungssicherheit zu gewährleisten. Mir persönlich erscheint eine Zulassung nach dem 15.09. zu spät, wenn man berücksichtigt, dass damit auch ein Wohnortwechsel verbunden sein kann.

zu Forderung 2: Wir haben in Leipzig eine Frist von 14 Tagen für die Annahme des Studienplatzes (ab dem Hochladen des Zulassungsbescheids). Dies ließe sich prinzipiell ändern, kürzere Fristen wären aber rechtlich angreifbar. Frei gebliebene Plätze werden dann im Nachrückverfahren vergeben. Direkte Absagemöglichkeiten machen nach Auskunft des Studentensekretariats wenig Sinn, dies wird in der Regel durch das Ignorieren der Zulassung Kund getan.

zu Forderung 3: Wir haben in der Vergangenheit immer alle Plätze in Nachrückverfahren vergeben. Ein gesondertes Restplatzverfahren gibt es nicht.

zu Härtfallanträgen: Diese werden an der Universität Leipzig ohne Mitsprachemöglichkeit des Instituts (d.h., weder durch Professoren, Mitarbeiter, Studierende) durch das Studierendensekretariat umgesetzt. Das scheint mir auch sinnvoll bzw. geboten zu sein, da bei dieser Entscheidung viele rechtliche Vorgaben zu beachten sind (Gesetze, aber auch Gerichtsurteile). Es geht dabei um 2% der Studienplätze.

Ich möchte noch hinzufügen, dass es mich gewundert hat, dass das aus meiner Sicht zentrale Problem der Masterplatzsituation nicht benannt wurde, nämlich dass es bundesweit viel zu wenige Masterplätze gibt.

#### B. Positionspapier zur Offenlegung von Krankheitssymptomen in ärztlichen Attesten

Dieser Punkt wird in Leipzig so gehandhabt, dass bei krankheitsbedingten Entschuldigungen zu Prüfungen ganz normale Krankenscheine - ohne Angabe des Schlüssels, aus dem man auf die Symptomatik schließen kann - vorgelegt werden müssen. Hieraus sind in keiner Weise Rückschlüsse auf das genaue Krankheitsbild erkennbar. Weitere Formulare mit Angaben zum Krankheitsbild werden weder vom behandelnden Arzt noch vom Studierenden abverlangt. Nur im Ausnahmefall und nur bei Wiederholungsprüfungen werden amtsärztliche Atteste - ausgestellt von den Medizinischen Diensten verlangt.

#### C. Positionspapier zur Prüfungseinsicht

Es ist aus meiner Sicht selbstverständlich, dass aus den von Ihnen genannten Gründen eine Klausureinsicht gewährt werden muss. In Leipzig wird eine Klausureinsicht bis zu einem Jahr nach der Klausur gewährleistet. Dies ist auch in der Prüfungsordnung so festgelegt. Bei der Klausureinsicht ist entweder ein verantwortlicher Prüfer anwesend, der die richtige Lösung mündlich erläutert, oder es

wird eine Musterlösung vorgegeben. Im letzteren Fall besteht dann die Möglichkeit, beim Prüfer im Rahmen der Sprechstunde nachzufragen. Die zur Verfügung stehende Zeit zur Einsichtnahme ist nicht geregelt, aber das war auch noch nie ein Problem.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmukle